

Europäische Qualitätscharta für Praktika und Lehrlingsausbildungen

Präambel

In Erwägung folgender Gründe:

- Der Übergang von der Ausbildung zu Beschäftigung ist für junge Menschen zunehmend schwieriger geworden, sind diese doch überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen und haben mit strukturellen Schwierigkeiten beim Finden einer hochwertigen und dauerhaften Beschäftigung sowie der Erzielung eines angemessenen Einkommens zu kämpfen.
- Durch frühzeitige Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt wie Praktika und Lehrlingsausbildungen kann jungen Menschen eine Hilfestellung beim Zugang zum Arbeitsmarkt, beim Übergang von der Ausbildung zu Beschäftigung sowie bei der Entwicklung von auf dem Arbeitsmarkt gefragter Fähigkeiten geboten werden¹.
- Nicht alle Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende verfügen über die (finanziellen) Möglichkeiten, um an hochwertigen berufsorientierten Weiterbildungsmaßnahmen (Lehrlingsausbildungen und Praktika) im Rahmen von Schulbildung und Hochschulstudien, auch solchen im Ausland, teilzunehmen.
- Es gibt zunehmend Belege dafür, dass Berufspraktika außerhalb der formalen Bildung häufig hochwertige Beschäftigungsverhältnisse für junge Menschen ersetzen.
- Durch das Fehlen klarer Qualitätsrichtlinien wird das Hauptziel von Praktika und Lehrlingsausbildungen untergraben, jungen Menschen Bildungschancen zur Erlangung praktischer Fähigkeiten zu eröffnen.

1

Im Sinne dieser Charta ist der Begriff "Lehrlingsausbildung" wie folgt zu verstehen: eine berufsorientierte Bildungsmaßnahme im Rahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Sinne einer ausschließlich schulischen bzw. dualen (schulischen und Der Begriff "Praktikum" ist im Sinne dieser Charta wie folgt zu verstehen:

- a) Teil der Hochschulbildung, der zur Anrechnung von Leistungspunkten berechtigt und bei dem Praktikantinnen und Praktikanten den Status von Studierenden haben sowie Zugang zu Leistungen wie Studentendarlehen, Studentenwohnheime, Krankenversicherung, Stipendien usw.;
- b) Bildungsmaßnahme außerhalb des formalen Bildungssystems (auch nach Erlangung eines Hochschulabschlusses), die nicht zur Anrechnung von Leistungspunkten für einen Hochschulabschluss berechtigt. Manche dieser Praktika haben keinen Rechtstatus oder können sogar als rechtswidrig angesehen werden;
- c) jede andere Form einer vergleichbaren Berufserfahrung, die jungen Menschen als berufsbezogene Bildungsmöglichkeit angeboten wird.

- Es bedarf in diesem Bereich einer verstärkten Forschungsarbeit sowie einer Überwachung des Arbeitsmarkts.

Wir fordern alle Anbieter von Praktika und Lehrlingsausbildungen dazu auf, mit gutem Beispiel voranzugehen und sich zur Einhaltung von Qualitätskriterien sowie zur Umsetzung eines klaren und einheitlichen Verhaltenskodex zu verpflichten.

Wir fordern die europäischen Staaten, Institutionen und Sozialpartner² dazu auf, sich zur Erarbeitung eines Rechtsrahmens zur Gewährleistung der Qualität von Praktika und Lehrlingsausbildungen zu erarbeiten (bzw. diesen Rechtsrahmen bei Vorhandensein zu stärken).

Wir fordern die Anbieter von Praktika und Lehrlingsausbildungen sowie die öffentlichen Entscheidungsträger dazu auf, ein Zertifizierungssystem zu schaffen und sicherzustellen, dass die im Rahmen von Praktika und Lehrlingsausbildungen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten anerkannt werden.

Dabei darf die Umsetzung dieser Charta nicht zum Anlass genommen werden, das allgemeine Schutzniveau auf der nationalen Ebene zu senken.

2

Die Sozialpartner der EU haben sich in ihrer im März 2010 unterzeichneten Vereinbarung über integrative Arbeitsmärkte bereits dazu verpflichtet, sich für zahlreichere und bessere Praktika und Lehrlingsausbildungen einzusetzen.

1. **Artikel 1**

Wir sind der Überzeugung, dass **Praktika und Lehrlingsausbildungen in erster Linie eine Lernerfahrung sein sollten:**

- Sie sollten niemals Arbeitsplätze ersetzen.
- Wenn sie gut organisiert sind, helfen sie jungen Menschen dabei, praktische Erfahrung zu sammeln und ihr zuvor im Rahmen einer formalen bzw. informellen Ausbildung erworbenes Wissen und ihre Kompetenzen durch praktische Fertigkeiten zu ergänzen.
- Sie stellen eine Hilfe bei der Berufsorientierung dar und verschaffen einen besseren Einblick in verschiedene Sparten.
- Sie bieten die Möglichkeit, anerkannte Berufserfahrung zu sammeln, in deren Rahmen junge Menschen ihre Fertigkeiten trainieren und ihre berufliche Kompetenz verbessern können.
- Sie sollten unter kompetenter Aufsicht und Anleitung durchgeführt werden, wobei wirksame Bewertungs- und Beschwerdemechanismen vorzusehen sind, damit die Fortschritte und die Qualität der Praktika/Lehrlingsausbildungen überwacht werden können.
- Zudem sollten die Absolventen von Praktika/Lehrlingsausbildungen zu Beginn ihres Praktikums/ihrer Lehrlingsausbildung über ihre sozialen und arbeitsrechtlichen Ansprüche, Arbeitnehmervertretungen, ihre Aufgaben in der jeweiligen Organisation sowie über eventuelle Gesundheits- und Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit der von ihnen ausgeübten Tätigkeit bzw. am Arbeitsplatz informiert und der entsprechende Sozialschutz sichergestellt werden.

2. **Artikel 2**

Wir vertreten die Auffassung, dass **Praktika (im Rahmen einer Hochschulausbildung) und Lehrlingsausbildungen folgende Kriterien erfüllen sollten:**

- Zwischen der Bildungseinrichtung, dem Praktikanten/Lehrling und dem Anbieter des Praktikums/der Lehrlingsausbildung sollte ein schriftlicher und rechtlich bindender Vertrag abgeschlossen werden, in dem die wichtigsten Charakteristika des Praktikums/der Lehrlingsausbildung festgelegt sind, darunter auch die Zahl der Leistungspunkte, die der

Praktikant/Lehrling sich anrechnen lassen kann, wobei dieser Vertrag auch eine Beschreibung der Lernziele und Aufgaben enthalten sollte.

- Die Länge des Praktikums/der Lehrlingsausbildung und die Aufgaben der Praktikanten/Lehrlinge sollte an den jeweiligen Lernzielen ausgerichtet werden, über die diese zu Beginn des Praktikums/der Lehrlingsausbildung in Kenntnis zu setzen sind.
- Während des Praktikums/der Lehrlingsausbildung sollte Unterstützung durch einen/mehrere speziell dafür ausgebildeten Betreuer geboten werden.
- Praktikanten/Lehrlinge sollten Anspruch auf Erstattung der während des Praktikums/der Lehrlingsausbildung anfallenden Kosten haben oder ersatzweise das Recht auf Verpflegung, Unterbringung und Bereitstellung von Fahrausweisen für öffentliche Verkehrsmittel.
- Zudem sollten Tätigkeiten, die über die in dem Praktikums- bzw. Lehrlingsausbildungsvertrag festgelegten Anforderungen hinausgehen, angemessen entlohnt und eine Überstundenvergütung gewährt werden. Abschließend sollte das Praktikum/die Lehrlingsausbildung anhand klarer Kriterien evaluiert werden.

3. **Artikel 3**

Wir sind der Ansicht, dass es **im Idealfall keine Praktika außerhalb/nach Abschluss einer formalen Ausbildung geben sollte, wobei diese jedoch gegebenenfalls folgende Kriterien erfüllen sollten:**

- Es sollte ein schriftlicher und rechtlich bindender Vertrag abgeschlossen werden, in dem die Dauer des Praktikums und die Vergütung festgelegt sind und der eine Beschreibung der Lernziele und Aufgaben enthält;
- Es sollte eine angemessene Vergütung gewährleistet werden, die nicht unter der EU-Armutsgrenze von 60% des Medianeinkommens bzw. nicht unterhalb des nationalen Mindestlohns liegen darf, wenn dies vorteilhafter ist; dabei ist diese Vergütung nach den Aufgaben des Praktikanten und der Arbeitsstunden auszurichten (Überstunden sollten zusätzlich vergütet werden); Die Vergütung von Praktika sollte in Übereinstimmung mit der nationalen Praxis entweder gesetzlich oder kollektivvertraglich geregelt werden;
- Praktika sollten nur Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Absolventen unmittelbar nach Abschluss der Hochschulausbildung offen

stehen, und ihre Dauer sollte auf eine vernünftige und feste Anzahl von Monaten beschränkt sein.

- Die während des Praktikums anfallenden Kosten sollten erstattet werden.
- Praktikanten sollten Sozialversicherungsleistungen und insbesondere Kranken-, Arbeitslosigkeits- und Rentenversicherungsleistungen in Anspruch nehmen können.
- Während des Praktikums sollte eine Halbzeitbewertung vorgenommen werden, zudem sollten Möglichkeiten einer Übernahme in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis erörtert werden, und zum Ende des Praktikums ist eine abschließende Evaluierung vorzusehen.
- Die einzelnen Unternehmen bzw. Organisationen sollten jeweils nur eine beschränkte Zahl an Praktika anbieten.
- Diese sollten transparent beworben werden, einschließlich einer detaillierten Beschreibung der Aufgaben und Arbeitsbedingungen.

4. **Artikel 4**

Wie fordern die zuständigen Interessenträger auf, **im Hinblick auf die Gewährleistung hochwertiger Praktika schrittweise entsprechende Unterstützungs- und Überwachungsmaßnahmen zu erarbeiten.**

4.1 *4.1. Rechtsrahmen und Anerkennung von Fertigkeiten*

- Praktika sollten in der nationalen Gesetzgebung geregelt werden, und Arbeitgeber sollten bei Rechtsfragen im Zusammenhang mit ihrer Durchführung Unterstützung erhalten.
- Auf EU-Ebene sollten Mechanismen zur Förderung des Austausches beispielhafter Vorgehensweisen in diesem Bereich sowie zur Gewährleistung der Berücksichtigung der wichtigsten Kriterien hochwertiger Praktika geschaffen werden.
- Darüber hinaus sollten nationale und europäische Zertifizierungssysteme und Verfahren zur Anerkennung von im Rahmen von Praktika erworbenem Wissen und Fertigkeiten geschaffen werden, um die reibungslose Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt sicherzustellen und deren berufliche Mobilität zu stärken.

4.2 *4.2. Überwachung und Statistiken*

- Sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene sollten Statistiken über Praktika erstellt werden; besonderes Augenmerk ist dabei der Zahl der angebotenen Praktika, ihrer durchschnittlichen Dauer, den Sozialleistungen für Praktikanten, die bezahlten Vergütungen und dem Alter von Praktikanten zu widmen.
- Zudem sollte - ebenfalls auf nationaler wie auch europäischer Ebene - ein Überblick über die einzelnen Praktika und ihren jeweiligen Rechtsstatus erstellt werden.

4.3 4.3. *Partnerschaften*

- Nationale Partnerschaften zwischen Schulen, Hochschulen, Organisationen der Zivilgesellschaft und Sozialpartnern sollten gefördert und unterstützt werden.
 - Es sollten mehr Darlehen für die berufliche Weiterentwicklung zur Verfügung gestellt werden, und Arbeitgeber sollten dazu ermuntert werden, mehr in Weiterbildung zu investieren.
 - Schulen sollten junge Menschen bei der Suche nach einer geeigneten Lehrlingsausbildung unterstützen.
 - Praktikanten sollten sich während ihres Praktikums an Schüler- und Studentenorganisationen sowie Gewerkschaften um Unterstützung wenden können.
-